

August, Kurfürst zu Sachsen, an Wilhelm, Prinzen von
Oranien, 1561. 17. Febr.

Unser ic. — Nachdem wir mit E. L. Zum Fremt ab-
schiede freundtlich verlassen — das wir E. L. nach Volen-
dung des Naumburgischen tags, vnser gemuth in Irer Hei-
ratsach halben vnd was darinnen ferner furlauffen wurde,
freundtlich zu erkennen geben wolten; Als mögen wir E.
L. — nicht verhalten, daß vns — Landgraff Philips
zu Hessen ic. vnder dem — 13. Jan. — vnd also noch
eher dann sich Sr. L. auf die Reise nach der Naumburg
erhaben, geschriben vnd vns zum höchsten vermahnet vnd
gebethen, diese Heirat mit E. L. nicht vor sich gehen zu
lassen vnd Sr. L. nit zuuerdencken, daß sie inn solche
Heirat auß vrsachen die Sr. L. vns durch vnsern Cammer-
secretarien hatte zu gemuth furen lassen, nit bewilligen
kündten. —

Wie nun E. L. etliche tage nach vns gegen der Naumburg
kommen, hetten wir vns genzlich versehen, Sr. L.
wurde mit vns von dieser sach geredet haben. Es haben
aber Sr. L. (vngeachtet das wir das fräulein derhalben
mit vns genommen) diß handels weder gegen vns noch
vnser freundtlichem lieben Gemahl oder auch dem Fräulein
selbst, welche Sr. L. doch sonst angesprochen, mitt keinem
wortt nichts gedacht, noch erwehnet. Derhalben wir dann
auch bedenden gehabt, Sr. L. vber vnser albereit vielfältig
geschehen ersuchen, ferners zum ersten anzusprechen, Son-
derlich dieweil wir auß derselben schreiben verstanden, das Sr.
L. nit darzu geneigt vnd wenig dardurch zu erhalten. Scindt
also beiderseits vnerwenther sach von einander geschieden.

Als wir aber wiederumb anher in vnser Hofflager gekommen, haben E. L. vnß vom Ekersberge ein schreiben — geschicket darinnen E. L. ire vorige meinung nach lange widerholt vnd ausführlich angezogen, das E. L. sonderlichen der Religion halben dann auch vonn wegen der vngleichheit geringeren Regenvermechnus vnd des Fräuleins kunftigen Kinder erniedrigung diese heirat keineswegs rathen noch willigen kondten. Vnd schließlic mer dann einmal vmb Gottes willen geberthen diese heirat abzuwenden. 2c.

Wann wir vnß aber zu erinnern wissen, was wir deshalb mit E. L. vor dieser Zeit handeln lassen Sonderlich aber das letzteremahl alhier derselben — vorsprechen — So seindt wir vngeachtet aller furgefallenen vnglegenheit vnd ver hinderung nochmals erböttig — demselben allenn vnserß theils furslich nachzusetzen vnd gebürliche würlliche volge zu thun.

Wir seindt aber darlegen auch der — vntzweifflichen Hoffnung — E. L. werde sich inn obberurten beschwärlichen Artikeln, sonderlich die Religion belangendt legen vnd wiederumb dermassen vertraulich ercleren, vnd auch legen dem Fräulein vorhalten *), damit das Fräulein an Irer seelen heil vnd wolfart nit gehindert sie auch vmb souiel desto mehr bei — gutten willen legen E. L. erhalten vnd vnß in dem nichts vorweislchs möge auffgeruckt — werden. — —

Souiel aber die Zeit des Belagers belangt, wissen wir — aus vielen bewegenden vrsachen vor Bartholomei

*) verhalten, so auch in den folgenden Briefen meist vor statt ver.

wechstkunſtig nit darzu — zu kommen. Dann wir feindt bedacht vnſer herren vnd freunde inn ſtadtlicher ankahl darzu — einzuladen, vnd dem Fräulein ein ſolch Fürſtlich beilager aufzurichten das es beiden E. L. rühmlich vnd ehrlich ſein ſoll. 2c. Datum Dresden 17. Febr. A. 2c. 61.

2.

Philipp, Landgraf zu Heſſen, an Wilhelm, Pr. v. Dra-
nien. 1561. 2. Merz.

Vnſer 2c. Wir können nicht vnderlaſſen E. L. in —
Vertrauen zu melden, daß wir von dem — Churfürſten
zu Sachſen — berichtet worden ſein, was — bei E. L.
Graff Günther zu Schwarzbergk vnd George von Holl weis-
landt Herzogs Moritzen Churfürſten ſel. nachgelassener
Dochter, vnſerer Lichtern *) halber vor E. L. geworden,
vnd folgendß E. L. ſelbſt deßhalb beiw Churfürſt, ge-
ſucht, wie auch endtlich, E. L. vns, daß wir vnſern Cou-
ſens — hierinn geben wolten, durch Fren Rath Wilt-
Knotteln — angelangt haben.

Wiewoll wir nun E. L. aller ehren vnd guts gommen,
auch dieſelbig in allem dem das ohne verletzung vnſers
gewiffens vnd mit ehren beſcheen konte, gern befordern
wolten, So zweiuellen wir doch nicht E. L. werden von
ermeltem Fren Rath — vernommen haben, aus was
hochwichtigen trefflichen vhrſachen vnns dieſe Sachen ganz
beſchwerlichen angelegen wehr. Derumb wir auch ohne
mergliche verletzung vnſers gewiffens hierin —
nicht willigen konten. — —

Dann anfenglichen haben E. L. — zu bedencken, das

*) Enkelin.